

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom
19. August 2009 – Drucksache 14/4932**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2005
– Beitrag Nr. 18: Bildungsangebot der Berufskollegs**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 19. August 2009 – Drucksache
14/4932 – Kenntnis zu nehmen.

25. 02. 2010

Der Berichterstatter:

Dr. Frank Mentrup

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/4932 in seiner
60. Sitzung am 25. Februar 2010.

Der Berichterstatter wies darauf hin, gemäß dem Beschluss, den der Landtag
am 28. November 2007 zu diesem Beratungsgegenstand gefasst habe, sei von
der Landesregierung über Änderungen bei den Berufskollegs und über die
konkreten Ergebnisse berichtet worden.

In dem Landtagsbeschluss gehe es außerdem um die Frage, inwieweit Zeiten
schulischer beruflicher Ausbildung auf eine duale Berufsausbildung und zur
Zulassung zur Kammerprüfung angerechnet werden könnten. Die Landesre-

gierung verweise hierzu auf Modelle zur Verzahnung von vollzeitschulischen Bildungsgängen mit dem dualen Ausbildungssystem. Weiter teile sie mit, dass sie darauf verzichtet habe, die Möglichkeiten, die diese Modelle zur Verkürzung einer dualen Berufsausbildung eröffneten, durch Rechtsverordnung entsprechend dem Berufsbildungsgesetz zu regeln, da die Wirtschaft negative Auswirkungen auf das duale Ausbildungssystem befürchte.

Er empfehle, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen, und rege an, den ursprünglichen Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs sowie den vorliegenden Bericht der Landesregierung der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ als Material zur Verfügung zu stellen. So habe die Kommission bereits damit begonnen, sich ausführlich mit der Anregung zu befassen, die auch der Rechnungshof vorgetragen habe, Qualifikationen, die im beruflichen Schulwesen erworben würden, bei einer anschließenden dualen Berufsausbildung anzuerkennen. Diesbezüglich seien völlig unterschiedliche Interessenlagen vorhanden.

Eine Abgeordnete der CDU brachte vor, ihre Fraktion betrachte die Angelegenheit als teilweise erledigt und könne dem Verfahrensvorschlag des Berichterstatters folgen. Die Jugendlichen seien durchaus gut informiert. Doch begrüße sie es, wenn die Enquetekommission über das angesprochene Thema diskutiere.

Nach Ansicht der CDU sei eine Rechtsverordnung der Landesregierung, wonach eine duale Berufsausbildung im Anschluss an einen vollzeitschulischen Bildungsgang zu verkürzen sei, im Grunde nicht notwendig. Das primäre Interesse müsse vielmehr darin liegen, dass in ausreichender Zahl Ausbildungsplätze bereitgestellt würden.

Bei den Betrieben bestünden auch unterschiedliche Wünsche in Bezug auf die Länge der Praxiserfahrung. In dieser Hinsicht sei Flexibilität angebracht. Doch könne immer für eine Verkürzung der dualen Berufsausbildung geworben werden. Sie sei sich im Übrigen ziemlich sicher, dass sich eine Änderung der Bewerberlage im Zuge der demografischen Entwicklung in gewisser Weise auch auf die Länge der Ausbildungszeiten auswirke, die vertraglich festgeschrieben würden.

Ein Vertreter des Rechnungshofs bemerkte, die Landesregierung habe einiges getan, um die Berufskollegs neu auszurichten. Dies sei auch zielorientiert erfolgt.

Hinsichtlich der Anrechnung von Vorqualifikationen wiederum gehe es dem Rechnungshof im Grunde um die finanzwirtschaftliche Seite. So sollte die Ausbildung von Jugendlichen nicht über Gebühr lange dauern. Entscheidend sei, kürzere Ausbildungszeiten und die entsprechende Akzeptanz in der Wirtschaft zu erreichen. An diesem uralten Problem habe sich bisher aber nichts Wesentliches geändert.

In der Tat komme der Ausbildungsplatzlage eine entscheidende Rolle zu. Solange es an Ausbildungsplätzen mangle, sei es für das Land auch aus wirtschaftlichen Gründen durchaus bedeutsam, wenn es an Berufskollegs qualitativ eine volle Ausbildung anbieten könne. Er finde es überlegenswert, vielleicht nicht die Betriebe zu einer Verkürzung der Ausbildungszeiten zu zwingen, sondern z. B. eine direkte Kammerprüfung zu ermöglichen. Dies hätte für die Jugendlichen den großen Vorteil, dass sie bei ihrer Bewerbung unabhängig wären. Der ganze schulische Ausbildungsprozess wäre dann nicht vergebens. Das Land investiere erhebliche Mittel in die schulische berufliche Ausbildung. Dies erfolge nicht deshalb, weil das Land die duale Ausbildung ersetzen wolle, sondern weil es an Ausbildungsplätzen fehle.

Dieser Punkt sollte, finanzwirtschaftlich gesehen, in der weiteren Diskussion auf jeden Fall berücksichtigt werden. Die Enquetekommission sei sicher der richtige Ort, um das Thema zielgerichtet und konstruktiv aufzugreifen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP unterstrich, es gehe um eine sehr komplexe Sachlage. Über sie sollte nicht im Finanzausschuss, sondern in der Tat in der Enquetekommission ausführlich diskutiert werden. Sie hielte es aber für gefährlich, ohne Not die bewährte duale Ausbildung aufzugeben.

Finanzwirtschaftlich gesehen, könnte gegenüber dem, was der Vertreter des Rechnungshofs geäußert habe, umgekehrt angeführt werden: Wenn die allgemein bildenden Schulen künftig so aufgestellt seien, dass die Schüler mit einem dort erworbenen Abschluss von den Ausbildungsbetrieben schon als ausbildungsreif angesehen würden, erübrigte sich so manche „Ehrenrunde“ im beruflichen Schulwesen und würde das Land noch viel mehr Geld sparen. Man müsse beide Aspekte berücksichtigen und eine vernünftige Lösung finden. Diese liege sicher in einer Mischung aus beidem.

Zu beachten sei auch der demografische Faktor. So näherten sich nach Angaben des Statistischen Landesamts Angebot und Nachfrage in Bezug auf Ausbildungsplätze bereits 2011 weit stärker einander an, als dies bisher der Fall sei. Darauf müsse sich auch das berufliche Schulwesen einstellen.

Der Berichterstatter trug vor, in der letzten Sitzung der Enquetekommission habe Einigkeit darin bestanden, dass die Anerkennung von Vorqualifikationen auch deshalb wichtig sei, um Lücken auf dem Ausbildungsstellenmarkt auszugleichen. Dies liege auch im Sinne des Rechnungshofs.

Er teile nicht die Angst, dass Jugendliche, die die Möglichkeit hätten, einen Ausbildungsplatz im dualen System zu erhalten, lieber eine vollzeitschulische Ausbildung aufnähmen. Vielmehr erlebe er umgekehrt, dass vollzeitschulische Bildungsgänge immer dann besonders nachgefragt würden, wenn es an Ausbildungsplätzen im dualen System mangle. Insofern sei ihm nicht ganz verständlich, weshalb befürchtet werde, dass die duale Ausbildung aufgegeben werden solle. Letztlich gehe es um die Frage, mit welchem Ziel der Staat über sein berufliches Schulwesen Berufsqualifikationen anbiete und durch welche Anerkennung sie mit dem Ausbildungs- und dem Arbeitsmarkt verzahnt seien.

Der Vorsitzende schlug vor, die Landtagsverwaltung zu bitten, der Enquetekommission den ursprünglichen Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs und den vorliegenden Bericht der Landesregierung zukommen zu lassen. Er stellte auf Nachfrage ohne Widerspruch fest, dass der Ausschuss mit diesem Vorschlag einverstanden sei.

Einstimmig verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/4932, Kenntnis zu nehmen.

09. 03. 2010

Dr. Frank Mentrup